

## Leistungsübersicht zur Helvetia Business Maschinen-Pauschalversicherung für fahrbare und transportable Maschinen

Die mit ■ gekennzeichneten Positionen sind generell mitversichert. Sofern es sich um Kostenpositionen handelt, gelten die genannten Beträge bzw. die Höchstenschädigungsgrenzen.

Versicherungsschutz	Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung	Selbstbehalt je Versicherungsfall
<b>Versicherungssumme</b>		
<b>Maschinengruppe 1</b> Versichert sind sämtliche fahrbaren und transportablen Maschinen des Baugewerbes, und des Garten- und Landschaftsbaus, bei denen es sich nicht um Prototypen oder Sonderanfertigungen handelt.	max. 1 Mio. €	generell: 500 €; Erhöhung auf 1.000 €, 2.000 € oder 5.000 € möglich
<b>und/oder Maschinengruppe 2</b> Versichert sind sonstige fahrbare und transportable Maschinen, bei denen es sich nicht um Prototypen oder Sonderanfertigungen handelt.	max. 1 Mio. €	
<b>Vorsorge</b> Neuanschaffungen von Anlagen oder Maschinen während eines Versicherungsjahres, bis	20 %*	
<b>Mitversicherte Sachen auf Erstes Risiko</b> Eingelagerte Zusatzgeräte, Reserve-/Ersatzteile Maschinentypische Werkzeuge zum Zeitwert Kurzfristig gemietete/geliehene Maschinen für die Dauer von, bis Glasbruch	10 %*, max. 20.000 € 10 %*, max. 3.000 € 10 %*, max. 20.000 € 3 Monate ■	200 €
<b>Mitversicherte Gefahren</b> Hagel Innere Unruhen Abhandenkommen	■ ■ gemäß Vereinbarung	10 %*, mind. 500 €
<b>Unterversicherungsverzicht</b> (wenn die Entschädigung höher ist als die Versicherungssumme der beschädigten Maschine) Entschädigung darf Versicherungssumme übersteigen, bis	5 %*, max. 20.000 €	
<b>Mitversicherte Kosten auf Erstes Risiko</b> Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungskosten, bis Bewegungs- und Schutzkosten, bis Luftfrachtkosten, bis Schadenssuchkosten, bis Wiederherstellung von Daten, bis Mehrkostenversicherung, bis Haftzeit	30.000 € 30.000 € 30.000 € 10.000 € 20.000 € 30 %** 3 Monate	2 Ausfalltage
<b>Geltungsbereich</b>		
Einsatzgebiete: Deutschland, Schweiz, Österreich, Niederlande, Belgien, Dänemark, Luxemburg, Frankreich	■	
<b>Sofortiger Reparaturbeginn</b> bei einer Schadenhöhe bis	5.000 €	
* der Versicherungssumme ** der Entschädigung		

Versicherungsschutz (Fortsetzung)	Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung	Selbstbehalt je Versicherungsfall
<p><b>Ersatzwertregelung</b>                      Sofern der Zeitwert zum Schadenzeitpunkt mindestens 50 Prozent des Neuwertes beträgt, werden die Wiederherstellungskosten unabhängig vom Zeitwert der versicherten Sache entschädigt.                      Die Entschädigung ist begrenzt auf eine am Schadentag technisch gleichwertige (Art und Güte) Maschine oder das derzeit kostengünstigste, am Markt erhältliche Nachfolgemodell.</p>	■	
<p><b>Update-Garantie</b></p>	■	